

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

der

hep solar projects GmbH

Güglingen

hep solar projects GmbH, Güglingen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	31.12.2023 EUR	28.08.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen		6.961.417,07	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	690.420,22		0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.269.787,69</u>		<u>25.000,00</u>
		2.960.207,91	25.000,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		11.404,17	0,00
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		1.457.968,53	0,00
		<u>11.390.997,68</u>	<u>25.000,00</u>

PASSIVA			
	EUR	31.12.2023 EUR	28.08.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-1.482.968,53		0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>1.457.968,53</u>		<u>0,00</u>
		0,00	<u>25.000,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		30.640,58	0,00
C. VERBINDLICHKEITEN		11.360.357,10	0,00
		<u>11.390.997,68</u>	<u>25.000,00</u>

hep solar projects GmbH, Güglingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 28. August bis zum 31. Dezember 2023

28.8. bis zum
31.12.2023

EUR

1. Umsatzerlöse	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.634,29
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.427.212,66
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.609,84
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85.000,00
6. Jahresfehlbetrag	<u>-1.482.968,53</u>

hep solar projects GmbH, Güglingen

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr 28.08.-31.12.2023

Allgemeine Erläuterungen

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht:

Firmenname laut Registergericht:	hep solar projects GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Güglingen
Registereintrag:	01.08.2023
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart
Register-Nr.:	HRB 790978

Der Jahresabschluss der hep solar projects GmbH, Güglingen, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzung einer Kleinstgesellschaft nach § 267a HGB. Der Abschluss ist freiwillig nach den Vorschriften einer kleinen Kapitalgesellschaft aufgestellt. Größenabhängige Erleichterungen der §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen. Es wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keinen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, der aus Anlaufverlusten resultiert. Aufgrund positiver Ergebnis- und Liquiditätsplanungen für die Folgejahre wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Bilanzierung erfolgt daher zu Fortführungswerten.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch nicht veranlagte Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr kommen entsprechend § 256a HGB das Realisations- und das Imparitätsprinzip sowie das Anschaffungskostenprinzip nicht zur Anwendung.

Angaben zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten die Anschaffungskosten für Anteile an verbundenen Unternehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegen Gesellschafter bestehen Forderungen in Höhe von EUR 0,00 (28.08.2023: EUR 0,00).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 0,00 (28.08.2023: EUR 0,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeit	31.12.2023	28.08.2023
	EUR	EUR
bis 1 Jahr	1.092.357,10	-
zwischen 1 und 5 Jahren	0,00	-
mehr als 5 Jahre	10.268.000,00	-
Summe	11.360.357,10	-

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 466.717,53 (28.08.2023: EUR 0,00).

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Währungskursgewinne und -verluste

In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene Währungskursgewinne betragen EUR 6.634,29.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Währungskursverluste in Höhe von EUR 39.883,84.

Beteiligungserträge, Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten EUR 22.609,84 von verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 0,00 auf verbundene Unternehmen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.


Konzernverhältnisse


Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der hep global GmbH, Güglingen, einbezogen.

Güglingen, 05.04.2024

hep solar projects GmbH

Geschäftsführung

DocuSigned by:

D388428815464F9...
Georg von Eichendorff Strachwitz

DocuSigned by:

4E7DAB2C415D4F7...
Thomas Tschirf

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die hep solar projects GmbH:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der hep solar projects GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. August bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. August bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 8. April 2024

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer